

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0031/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Joachim Reimann
Aktenzeichen:	Anfragedatum: 11.03.2022	Eingang am: 11.03.2022

Radverkehrskonzept

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

In der Verwaltungsmitteilung VM/0003/2021-2026 vom 21.04.2021 wurde mitgeteilt, dass ein erster Entwurf im 2. Halbjahr 2021 den Gremien zur Kenntnis und Vorberatung vorgelegt werden soll. Die Online-Veranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit hat stattgefunden und alle Ortsbeiräte wurden um eine Stellungnahme gebeten. Das ist mittlerweile erfolgt.

Fragestellung:

1. Wie ist der Sachstand bzgl. der Fertigstellung des Radverkehrskonzepts der Gemeinde Niedernhausen?
2. Wann kann mit einer Veröffentlichung gerechnet werden?
3. Welche aktuellen finanziellen Fördermöglichkeiten des Landes Hessen bzw. des Bundes (Neue Kommunalrichtlinie Klimaschutz) wurden bisher recherchiert?
4. Welches Potential sieht die Gemeinde Niedernhausen im Radwegekonzept für die Einhaltung von Klimazielen?
5. Wie stellt das Radverkehrskonzept die langfristige Entwicklung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur sicher?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt werden Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt?

Antwort:

Zu 1.:

Nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Ortsbeiräte sowie Abstimmung mit den Nachbarkommunen, insbesondere Wiesbaden und Idstein, werden derzeit die vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet und die endgültige Planfassung ausgearbeitet.

Zu 2.:

Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022.

Zu 3.:

In erster Linie kommt neben der erwähnten „Neuen Kommunalrichtlinie Klimaschutz“ des Bundes die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz / Durchführungserlass für Infrastrukturmaßnahmen im Kommunalen Straßenbau (KSB)“ infrage. Auch eine Kumulierung beider Förderprogramm ist grundsätzlich möglich. Ferner ist eine Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes nicht ausgeschlossen.

Zu 4.:

Der Bereich Mobilität ist ein wichtiges Gebiet im Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele. Insbesondere kann hier die Gemeinde durch das Schaffen der Infrastruktur direkt tätig werden und Einfluss auf das Mobilitätsverhalten vor Ort nehmen. Nicht zuletzt ist der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur auch als Maßnahme im integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Niedernhausen aufgeführt, was die Bedeutung für den Klimaschutz unterstreicht.

Zu 5.:

Das Radwegekonzept sieht als langfristige Maßnahmen mehrere Neubaumaßnahmen zur Schaffung leistungsfähiger und attraktiver Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Niedernhausen und den Nachbargemeinden vor. Über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jedoch oft politische Beschlüsse nötig.

Zu 6.:

Je nach Maßnahme sind unterschiedliche Zeithorizonte zugrunde zu legen. Einige Maßnahmen lassen sich innerhalb weniger Wochen umsetzen, wie z.B. die Änderung von Beschilderungen. Andere Vorhaben, insbesondere im Neubaubereich, sind aufwändig und nur mittel- bis langfristig umzusetzen – abhängig von politischen Beschlüssen und hinreichenden finanziellen sowie personellen Ressourcen.

Niedernhausen, den 23.03.2022